Anlage 30 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-31  52316000 | Amt für Sport und Bewegung | A12 | Projektleitung Sportzentrum Q22 | 0,75 | KW 01/2024 | 79.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Das Sachgebiet „Vereinsservice“ der Abteilung „Vereinsservice und Bewegungsförderung“ des Amts für Sport und Bewegung (AfSB) ist unter anderem für Planung und Bau von Vereinssportanlagen, die Betreuung und finanzielle Förderung der Bauprojekte der Stuttgarter Sportvereine, die Belegung und sporttechnische Ausstattung von Turn- und Sporthallen der Schulen sowie von Sonderbauvorhaben im Sport zuständig. Für das Sachgebiet „Vereinsservice“ stehen derzeit 6,575 Stellen zur Verfügung.

Im Rahmen der Maßnahme „Aufsiedlung Güterbahnhof“ sind auch Flächen für Sport und Bewegung vorgesehen, die der Stärkung des Olympiastützpunkts, der Verbesserung der Trainingsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten des Leistungs- und Spitzensports sowie der Versorgung des neu entstehenden Stadtviertels auf dem ehemaligen Güterbahnhof-Areal dienen sollen. Für die Planung und Realisierung des Sportzentrums Q22 wird die Schaffung von 0,75 Stellen in A 12 beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum DHH 2020/2021 enthalten. Auf die GRDrs 255/2018 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Sportgebiet NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt ist das größte Sportgebiet in

Stuttgart. Durch die geplante Aufsiedlung des ehemaligen Güterbahnhof-Areals und die Verlagerung der Benzstraße entstehen weitere Einrichtungen für Sport und Bewegung. Sie sollen der Stärkung des Olympiastützpunkts, der Verbesserung der Trainingsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten des Leistungs- und Spitzensports sowie der Versorgung des neu entstehenden Stadtviertels auf dem ehemaligen Güterbahnhof-Areal dienen.

Im Hinblick auf die Realisierungsmöglichkeiten eines neuen Sportzentrums wurden die Grundlagen für ein Raumprogramm für das Baufeld Q22 (Quartier 22 im Aufsiedlungsbereich Güterbahnhof) erarbeitet. Der Gemeinderat hat im DHH 2018/2019 Planungsmittel in Höhe von 400.000 EUR bereitgestellt.

Gegenstand der Planung ist ein Gebäudekomplex, bestehend aus einer Judohalle (18 x 36 x 7 m) und einer Beachhalle (33 x 24 x 9 m) im Erdgeschoss sowie einer 2-teilbaren Sporthalle (24 x 46 x 8 m) im Obergeschoss. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Squash-Halle als Anbau zu realisieren. Zur Planung gehört auch die Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes um die für das Gesamtgebäude notwendigen Stellplätze. Ziel der Planung ist, das Projekt als Gesamteinheit zu realisieren und damit Synergien sowohl für den Leistungs- und Spitzensport als auch für den „Stuttgarter“ Sport zu schaffen.

Bei den Einrichtungen handelt es sich um Sportstätten für den Leistungs- und Spitzensport sowie für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport. Die Stadt, konkret das Amt für Sport und Bewegung, übernimmt die Trägerschaft für den Bau und Betrieb des Sportzentrums Q22.

Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt 19,1 Mio. EUR. Für Projektsteuerungsleistungen, die Erstellung des Raumprogramms, die Vorbereitung des Projektbeschlusses, die Ausarbeitung des Betriebskonzepts u. a. ist die Schaffung einer 0,75 Stelle in BesGr. A 12 beim Amt für Sport und Bewegung erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Neue Aufgabe

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Stellenanteile nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2024